©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Zur Geschichte der oberösterreichischen Stifte im Zeitalter der Reformation.

Die Verhöre des Dechants [1], Schaffners und Hofrichters von Spital am Pyhrn 1561. Streiflichter über die übrigen Stifte des Landes aus den Visitationen 1561 und 1566.

Von **Dr. Evermod Hager.**

Abkürzungen.

WL = Archiv der niederösterreichischen Landesregierung in Wien.
WK = Archiv des Staatsamtes für Kultus und Unterricht in Wien.
WSt = Staatsarchiv in Wien.
LL = Landesarchiv in Linz.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war der Protestantismus in unserer Heimat bereits zu einer solchen Stärke angewachsen, daß der katholische Landesfürst Ferdinand I. auf jeden Gedanken, die Neuerung zu unterdrücken, verzichten mußte. Die ursprüngliche Strenge des Landesherrn war immer mehr einer größeren Milde und Nachgiebigkeit gewichen. Dazu hat gewiß in erster Linie seine Zwangslage gegenüber den vorwiegend unkatholischen weltlichen Landständen und den protestantischen Reichsständen beigetragen, besonders in allen Fragen, die mit der Abwehr der Türkengefahr zusammenhingen. Auch ließ er sich von der trügerischen Hoffnung leiten, eine vermittelnde Brücke über die tiefe Kluft schlagen zu können, welche die beiden Bekenntnisse trennte. Schließlich sagten ihm die Erfahrungen mehrerer Jahrzehnte mit genügender Deutlichkeit, daß eine Rettung der schwer bedrohten Religion seiner Väter hauptsächlich durch innere Reformen anzustreben sei. Namentlich mußte ein Hauptübel, der tiefe Verfall des Klerus, anfänglich eine der Ursachen und weiterhin auch eine Folge der Religionsspaltung, behoben und an Stelle der großenteils unwürdigen und unfähigen Geistlichkeit eine bessere und tüchtigere herangebildet werden.

Gegen Ende der Regierung Ferdinands wird die dringende Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform des Klerus scharf beleuchtet durch die Ergebnisse der österreichischen Klostervisitation von 1561.

Diese Klostervisitation erweckt unser besonderes Interesse dadurch, daß sie die kirchlichen Zustände gerade jenes Zeitpunktes widerspiegelt, da der letzte Abschnitt des für die Kirchenreform so wichtigen Konzils von Trient zustande kam und Ferdinand seine bereits früher geäußerten Wünsche nach Gewährung des Laienkelches und der Priesterehe neuerdings zur Geltung brachte [2].

Wie es nun damals in den oberösterreichischen Klöstern aussah, davon liefern uns die Instruktionen für die Visitationskommissäre [3], die den Klostervorständen eingehändigten Reformationsartikel und vor allem die Berichte der Kommissäre [4] ein hinlängliches Bild.

Doch vermissen wir in den genannten Berichten vielfach genauere Angaben über uns heute wissenswert erscheinende Einzelheiten, so daß noch manches Dunkel jener gärenden und verworrenen Zeit unaufgehellt bleibt [5]. Mit dem Vorgehen der Kommissäre war Ferdinand nicht zufrieden. Er erspart ihnen nicht den Tadel, daß sie eilfertig und oberflächlich ihres Amtes gewaltet hätten [6]. Es ist somit auch anzunehmen, daß gewisse Vorsichtsmaßregeln gegen täuschende Vorbereitungen,

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Verabredungen vor den Einzelverhören[7] u. dgl. nicht oder nicht genügend beobachtet wurden. Wenn wir auch diesen Umstand bei der Bewertung von Aussagen zu berücksichtigen haben, so müssen wir doch gestehen, daß uns ausführliche Verhörsprotokolle mit dem Wortlaute der ganzen Wechselrede des Examens wertvollere Dienste leisteten als zusammenfassende, naturgemäß hie und da etwas summarische Berichte der Kommissäre. Solche Protokolle ließen sich aber bis jetzt bloß für das Nonnenkloster Traunkirchen und für das Chorherrenstift Spital am Pyhrn auffinden. Erstere sind bereits gedruckt in Weißbacher-Hartenschneiders Altmünster[8], letztere, bisher noch unveröffentlicht, liegen im Staatsarchiv in Wien[9]. Die durch eine Bemerkung Sickels[10] angeregte Vermutung, daß im Faszikel 174 des Archives des Staatsamtes für Kultus und Unterricht nebst Berichten auch Verhörsprotokolle über oberösterreichische Stifte eingeschlossen seien, erwies sich als irrig[11]. So kommt also für die Erkenntnis der kirchlichen Verhältnisse Oberösterreichs im Jahre 1561 den Spitaler Protokollen eine erhöhte Wichtigkeit zu. Sie machen uns bekannt mit dem Zustande einer geistlichen Körperschaft, die in allen wesentlichen Punkten vom katholischen Glauben abgewichen war, während sie sich äußerlich von der alten Kirche nicht losgesagt hatte. In einigen Fragen bieten uns eine Ergänzung dazu die Berichte der Visitation Maximilians II. im Jahre 1566[12].

Dem Chorherrenstifte Spital am Pyhrn, 1190 von Otto II. von Bamberg als Pilgerhospiz gegründet, seit 1418 Kollegiatstift weltlicher Chorherren unter einem Dechant, seit 1605 Propstei, stand seit 1558 Wolfgang Pruggner als Dechant vor[13]. Er stammte nach Angabe der Visitation von 1566 aus dem Reckentale, nach Stülz aus St. Veit im Pongau[14], war nach dem Berichte seines zweiten Nachfolgers Johann Jakob Gienger (seit 1569) in einem zwilchenen Kittel und mit einem „Schueler-Kharnier" (Schülertasche) nach Spital gekommen, hatte dort die Schule besucht, war einige Zeit des vorigen Dechants Rupert Schwertner Kammerbub (Page) gewesen und schließlich mit dessen Hilfe zum Studium, Priestertum und Kanonikate gelangt[15]. Vom Kapitel zum Nachfolger Schwertners gewählt, empfing er von Bamberg die Lehen und die Präsentation, von Passau die Bestätigung, wobei er mit den Taxen „wider das Alter" gesteigert wurde. Früher waren an beiden Stellen 10 fl. rhein. zu zahlen gewesen, er aber mußte in Passau 22 Taler, in Bamberg 50 fl. und in die Kanzlei 12 Taler erlegen[16].

Außer Pruggner gehörten dem Stifte noch fünf Mitglieder an: Herr Lienhart, Schaffner, Herr Andre, Pfarrer in Windischgarsten, Herr Mathäus, Prädikant in Spital, Herr Jörg und Herr Stefan. Stiftungsgemäß sollte das Kollegium aus einem Dekan und zehn Chorherren bestehen[17].

Die Kommission des Jahres 1561 begab sich nicht selbst nach Spital, sondern lud den Dechant Wolfgang Pruggner, den Schaffner Lienhart Winkler und den Hofrichter Hans Ehinger, einen gebürtigen Linzer, nach L a m b a c h vor. Die Gerufenen ritten am 21. April 1561 von Spital ab und trafen am 22. um 10 Uhr vormittags in Lambach ein, noch vor der Ankunft der Kommissäre, die erst um 4 Uhr nachmittags erfolgte. Die Kommissäre hatten offenbar den langen und besonders bei schlechtem Wetter beschwerlichen Weg in das Hochgebirgsstift gefürchtet und der Hofrichter bemerkte auch einmal während des Verhöres, daß sie sich mit einer Wagenfahrt „wohl hart und schwer" getan hätten, obgleich sie, wie er ironisch hinzufügte, „seinem Herrn gar liebe Gäst gewesen wären". Aber auch die Scheu vor dem „mutwilligen" und widerspenstigen Landvolke jener Gegend hatte sie von einem Besuche Spitals abgehalten, wie sich aus einer Zwischenbemerkung im Verhöre Ehingers schließen läßt. In der Tat war es kurz vorher in jenem Gebiete noch etwas unruhig zugegangen[18]. Uebrigens hatten es die Kommissäre auch während der Visitation in Garsten „wegen des gemeinen Volkes" nicht gewagt, die Pfarrgeistlichkeit von Steyr, lutherische Garstener Konventualen, zum Verhöre einzuberufen[19].

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

In Lambach wurden die drei Vertreter Spitals am 23. April verhört, zuerst der Hofrichter, dann der Schaffner, zuletzt der Dechant. Die Kommissäre waren Franz von Sprinzenstein, Dompropst zu Trient, Dr. Matthias Mertwein, Dompropst zu Wien, Regierungsrat Dr. Gesl, Hofrat und Sekretär Veit Geillel und der Dechant von Tulln als Bevollmächtigter des Bischofs von Passau [20]. Gleich zu Beginn setzte es Schwierigkeiten ab mit dem Eide. Der Hofrichter wollte ihn überhaupt nicht leisten, endlich tat er es „gezwungenlich", nahm jedoch von der Formel nur die Worte „so wahr mir Gott helf" an und ließ „alle Heiligen" aus. Auch der Dechant sträubte sich gegen den Eid, „da er nit wisse, was in den Interrogatorien steht", gab aber schließlich nach. Widersetzlichkeit gegen den Eid und besonders gegen die Anrufung der Heiligen erlebten die Kommissäre auch in Garsten [21]. In den Aussagen der drei Verhörten begegnen uns keine namhaften Widersprüche; ausweichende Antworten wurden wohl hie und da erteilt, doch erreichten die Kommissäre in der Regel den Zweck ihrer Frage. Der Hofrichter, der sich einigemal etwas vorlaute Bemerkungen erlaubte, suchte offensichtlich den Dechant zu entlasten und erklärte auch den Kommissären rundweg, daß sein Herr überhaupt nicht derartig sein könne, wie er angeklagt worden sei, denn sonst würde er, Ehinger, ihm gar nicht dienen! Das Aufhören der alten katholischen Religionsübung wurde begründet mit dem Willen des Volkes und mit der schon länger bestehenden Gewohnheit, was aber die Kommissäre nicht gelten lassen wollten, da die Untertanen zur Neuerung verführt und genötigt worden seien. In dem Berichte Giengers an den Bischof von Bamberg wird Pruggner beschuldigt, daß er selber dem katholischen Gottesdienst ein Ende bereitet habe [22]. Doch dürfte die Abkehr vom Katholizismus bereits einige Jahre früher begonnen haben und von Pruggner erst vollendet worden sein [23].

Wir lassen nun die Bekenntnisse der Verhörten im einzelnen folgen und ordnen dabei die auf die drei Protokolle verteilten Angaben nach sachlichen Gesichtspunkten an.

1. Rechtfertigung. Konfession. Der Glaube allein rechtfertigt, die Werke können nichts verdienen. Die Augsburgerische Konfession ist die richtige, denn sie ist noch nie aus der heil. Schrift widerlegt worden.

2. Papst. Von ihm „ist zu halten als von einem anderen Menschen", das heißt er hat keinerlei Vorrang oder höhere Gewalt. Daß das Ausschelten des Papstes im Schwange sei, wird bestritten. Vom Schaffner meinte Sprinzenstein: „Er hält vom Dechant wohl mehr als vom Papst, weil er ihm die Suppen gibt." Darauf erwiderte dieser: „Gnädiger Herr, ihr habt's wahrlich erraten."

3. Fegefeuer. Verdienste und Fürbitte der Heiligen. Es gibt nur Himmel und Hölle, von einem Fegefeuer ist nichts bekannt. Das Gedächtnis der Verstorbenen wird beim Gottesdienste nicht gehalten. Auf Verdienste oder Fürbitten der Heiligen ist nichts zu geben; es besteht nur ein einziges Verdienst, das meritum Christi für alle. Die Litanei der Heiligen ist außer Gebrauch, man betet nur eine Art kurzer Litanei „für die Obrigkeit und alle Anliegen der Christenheit".

4. Messe. Der Dechant hat schon länger als ein Jahr keine Messe mehr gefeiert, desgleichen der Chorherr Mathäus; der Schaffner liest sie, wenn die „Wochen an ihn kommt", doch mit willkürlicher Auslassung des Kanons, „an den er nicht glaubt". Die Messe ist kein Opfer. Für die Sünden gibt es nur ein einziges sacrificium, Jesus Christus. Meßkleid und sonstiges Zubehör wurde anfänglich beibehalten. Nach dem Berichte Giengers an den Bischof von Bamberg [24] trat der Dechant in Meßkleidern zum Altare, zelebrierte aber nur bis zum „Patrem" (Credo). Damit stimmt das Geständnis Pruggners überein, daß er den Kanon auslasse, weil er „in etlichen Stücken ihm selbst widerwärtig" (widersprechend) sei. Der Dechant entfernte also aus der Messe das Wichtigste, den Kanon, und was er unter Messe oder Amt verstand, entsprach nicht mehr dem Meßopfer nach katholischer Auffassung [25]. Von den übrigen Priestern behauptete

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

er, nicht zu wissen, wie sie mit dem Kanon verführen. Wir dürfen wohl voraussetzen, daß sie es ebenso machten wie der Dechant und der Schaffner. Auf die Frage, ob man „außerhalb der Mess" konsekrieren könne, antwortete Pruggner bejahend. Bei Versehgängen zu Kranken konsekrierte man nicht nur außerhalb der Messe, sondern auch außerhalb der Kirche. Wie die Konsekration ohne Meßkanon vorgenommen wurde, beschrieb der Dechant mit folgenden Worten: „Ich halte die verba institutionis (spreche die Einsetzungsworte aus) cum dominica oratione (mit dem Vaterunser) und mit anderen Gebetlein mehr, die mich an das Leiden Christi vermahnen." Vergegenwärtigen wir uns dazu noch die Ansichten des Dechants und des Schaffners über die von der Kommunionausteilung übrigbleibenden Partikel[26], so schwindet jeder Zweifel, daß man in Spital am Pyhrn in bezug auf Messe und Altarssakrament weder katholisch glaubte noch handelte, sondern der Lehre und Praxis der Lutheraner huldigte. Eine reale Gegenwart Christi im Abendmahle nahm man an, wie Dechant und Schaffner bekannten[27]. Konsekrationen außerhalb der Messe stellte die Visitation von 1561 auch anderweitig fest, so in Lambach[28]. Ein solcher Vermerk ist geeignet, uns einen Fingerzeig zu geben für den Fall, daß weiter nichts über die Art des Gottesdienstes berichtet wird. Die katholische Kirche kannte derartige Konsekrationen ohne Liturgie des Meßopfers überhaupt nicht. Ein solcher Vorgang war übrigens nicht nur unerlaubt, sondern auch überflüssig. Wenn in Gegenden, wo gegen Anordnung und Brauch der Kirche die Kommunion unter beiden Gestalten eingebürgert war, die Kranken eine utraquistische Abspeisung verlangten, so konnten die ihnen nachgebenden Geistlichen den in der Messe konsekrierten Wein aufbewahren und ihnen überbringen, wie es auch tatsächlich 1558/59 von einigen Orten des Innviertels überliefert wird[29]. Es ist nun sehr bezeichnend, daß die mit Namen genannten Innviertler Geistlichen, von denen eine Konsekration außer der Messe angegeben wurde, auch den Opfercharakter der Messe leugneten und einer davon, Guck in Ried, überhaupt ein Bekenntnis der lutherischen Rechtfertigungslehre ablegte[30]. Hier also sowie in Spital am Pyhrn stellen sich uns jene Geistlichen, von denen das Konsekrieren außer der Messe verzeichnet wird, als solche dar, die in dem einen oder anderen Hauptpunkte, besonders aber in ihrem Verhalten zur Eucharistie, nicht mehr katholisch waren. Es ist daher auch naheliegend, bei ihren Messen und Aemtern nicht an ein katholisches Meßopfer zu denken.

Die Aeußerungen des Dechants über den Gottesdienst gelten, wie bereits vorhin bemerkt, für die Zeit vor der Visitation, nach seiner eigenen Angabe mehr als ein Jahr, nach des Hofrichters Schätzung ein bis zwei Jahre vorher. Wie es nun in der folgenden Zeit bis 1568, möglicherweise auch schon 1561, gehalten wurde, darüber klärt uns der schon wiederholt erwähnte Bericht Giengers näher auf. Darin wird mitgeteilt, daß in Spital die Agende des Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken eingeführt wurde, wovon Gienger noch zwei Exemplare im Stifte vorfand. Dieser Agende gemäß wurde der Gottesdienst mit einer im Kreuzgange gesungenen deutschen Litanei eröffnet, hierauf folgten zwei deutsche Psalmen in der Kirche, sodann kam die Predigt, worauf die Schüler und das Volk wieder zwei deutsche Psalmen sangen. Wenn Kommunikanten in der Kirche waren, dann konsekrierte der Prädikant im Chorrocke deutsch und teilte die Kommunion unter beiden Gestalten aus, wobei „die Schuel" deutsche Psalmen sang. Wie sehr in Spital alles an diesen Neuerungen hing, das mußte der Dechant Eustachius Taffner, der unmittelbare Nachfolger Pruggners, alsbald verspüren. Denn wenn er zu einer katholischen Messe „überstand", dann lief das ganze Volk mitsamt dem Schulmeister, den Schülern und allen Stiftsbediensteten zur Kirchentüre hinaus. Ein Bürger zu Windischgarsten sagte Gienger einmal ins Gesicht, wenn er von einer Messe nur reden höre, kehre sich sein Blut im Leibe um. Die Visitation von 1566 bemerkt über den Gottesdienst zu Spital: „Durchaus geschiecht alda kein alter gotsdienst, sonder der Prelat (Dechant Pruggner) zaigt uns an, das er täglich ain Letanei auf dem neuen Form halten lass"[31].

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

5. Sakramente. Es sind nur drei Sakramente: Taufe, des Herrn Abendmahl und die Absolution oder die Schlüssel des Himmelreichs. Die Taufe wurde deutsch und ohne Chrysam und Salz gespendet. Das Abendmahl wurde natürlich unter beiden Gestalten gereicht, wie es ja schon länger üblich war. Die nach der Kommunion der Gläubigen übrigbleibenden Partikel erklärte man für kein Sakrament, obgleich man sie im Repositorium aufbewahrte, ein Licht davor „aus alter Gewohnheit" brennen ließ und ihre Wiederverwendung zum Abendmahl ohne neuerliche Konsekration für zulässig erachtete. Indem man den sakramentalen Charakter der Eucharistie ausdrücklich vom usus communionis abhängig machte, erwies man sich unzweifelhaft als Anhänger Luthers. Allerdings waren die Aeußerungen der Spitaler Herren zum Teil ausweichend und verrieten eine schwache theologische Bildung und eine schwankende dogmatische Ueberzeugung, wie denn auch der Schaffner einmal meinte, solche Fragen seien „etwas hoch und scharf", und wenn jemand das im Repositorio Verwahrte für ein Sakrament halte, so wolle er es ihm nicht verwehren. Ging man zu einem Kranken versehen, so nahm man Hostie und Wein mit und konsekrierte in der Krankenstube deutsch. Daß bei einer solchen Konsekration außerhalb der Messe jede Intention eines Opferaktes im katholischen Sinne fehlte, ergibt sich von selbst aus der Leugnung des Opfercharakters der Messe. Das Beichthören war Sache des Prädikanten, des Chorherrn Mathäus. Er ließ dabei alle Pönitenten zusammen vor sich kommen zu einer Unterweisung, dann aber hörte er jeden „in Sonderheit". Die Sünden, die einem das Gewissen beschweren, sollen dem Priester angezeigt werden, aber alle Sünden zu beichten, könne nicht gefordert werden juxta illud „Delicta quis intelligit" [32].

6. Chorgebet. Nach der Aussage des Schaffners und des Hofrichters wurden die Horen täglich in der Kirche abgehalten, die Mette an hohen Festen und im Advent sowie in der Fasten gesungen. Das hatte 1566 aufgehört [33].

7. Fasten. Darüber wurden die beiden Geistlichen nicht befragt. Der Hofrichter behauptete, daß er an Fasttagen nie etwas von einem Fleischgenusse beobachtet habe; ihn bedünke auch, daß man zu Spital „wegen der Wirtschaft" mit anderen Speisen leichter das Auskommen finde als mit Fleisch.

8. Zölibat. Der Hofrichter tat, als ob er über diesen Punkt nichts wisse, wenigstens was den Dechant betrifft; vom Pfarrer zu Windischgarsten meldete er, daß er eine Haushälterin und ein „Kindl" habe, wozu die Kommissäre bemerkten: „Das geht hin, er braucht sie zum Haushalten." Der Schaffner aber gab ohneweiters zu, daß er ein Weib und drei Kinder habe, jedoch außerhalb des Klosters. Auch der Dechant bekannte sich sofort als beweibt und als Vater eines Kindes, doch hatte er Weib und Kind nicht im Stifte [34]. Er bat die Kommissäre, man möge „es ihm nicht auflegen in Ansehung dessen, daß es anderen Geistlichen, auch Religiösen, zugelassen sei". Der Vorsitzende Sprinzenstein erklärte, daß die Ehe der Geistlichen jetzt „ganz gemein" sei, eine Tatsache, die bekanntlich alle Nachrichten über jene Zeit bestätigen. Die Visitatoren von 1566 äußern zum Wandel in Spital: „Die Klosterleut sein alle beweibt und proprietarii und leben Weib und Mann sambt ihren Kindern durcheinander [35]. Die Chorherren von Spital waren übrigens keine Regularen mit Gelübden. Aber auch bei diesen fehlte es im genannten Stücke fast allgemein derart, daß die obderennsischen Prälaten in einer Eingabe an den Kaiser die Durchführung des Zölibates als unmöglich hinstellten [36]. Nach dem Tagebuche Maximilians II. 1566 waren alle Prälaten in Oberösterreich verheiratet [37].

9. Lebensweise. Studium. Die Chorherren im Stifte hielten gemeinsamen Tisch, die Mahlzeit zu vier Richten. Das war für eine herrschaftliche Tafel, mit dem Maßstabe jener Zeit gemessen, bescheiden. Dem aus Oberösterreich flüchtigen Rebellen Karl Jörger und seinem Oberpfleger wurden 1620 im Gefängnisse zu Innsbruck mahlzeitlich nicht weniger als acht, seinen Dienern fünf Richten aufgetragen [38]. Der Wein wurde den Konventualen nicht nach Deputaten zugemessen, sondern es bestand „nach alter Gewohnheit copia vini, doch dergestalt, daß sich keiner übernehmen darf". Kleider und „sonstige Notturft" mußte sich

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

jeder selbst beschaffen, wozu er Geld zugewiesen erhielt, der Dechant ungefähr 50 Dukaten, der Schaffner und noch ein dritter 28 Dukaten. „Das wäre demnach eine ziemliche Besoldung," meinten die Kommissäre, „wir waren in einem Kloster, da hat einer nur 12 fl. bekommen." Jeder trug eine „ehrliche priesterliche Kleidung, wie er es vermag und was für Farb er will", ein „sonderlicher Habitus" oder Kreuz und sonstiges Abzeichen war nicht in Gebrauch[39], auch nicht beim Dechant. Zur persönlichen Bedienung hatte der Dechant zwei Reitburschen, keinen Kammerling. Die Anzahl der Reitrosse des Dechants wurde verschieden angegeben, einmal zwei, ein anderesmal drei; der Schaffner benützte einen Esel. Ueber die Bildung seiner Kapitularen befragt, antwortete der Dechant nur im allgemeinen, daß sie seines Erachtens ihre Sache gar wohl verstünden und gelehrt genug seien; ob sie gradus hätten, wisse er nicht. Zu dieser Aeußerung seiner Zufriedenheit passen aber schlecht seine weiteren, wie ein Stoßseufzer klingenden Worte: „Wollt Gott, es (sie) wären nit ungelehrt, möchte alsdann besser wie jetzt stehen." Er wußte auch nicht zu sagen, welche Bücher sie läsen. Von sich selbst gestand er, daß er wegen seiner vielen Geschäfte höchst selten zum Lesen komme; wenn es geschehe, greife er meist zur Bibel.

10. Wirtschaft. Die drei Verhörten zeigten sich darüber schlecht unterrichtet, zur Verwunderung der Kommission auch der Schaffner, oder wollten nichts eröffnen. Sie konnten das Einkommen des Stiftes nicht einmal beiläufig angeben und verwiesen die Kommissäre auf die „Einlag" in der Landschaft zu Linz, also auf das Gültbuch, das leider im Jahre 1800 dem Landhausbrande zum Opfer fiel[40]. Wie hier die kaiserlichen Kommissäre von einem Stifte statt eines Einbekenntnisses einen Hinweis auf das ständische Steuerbuch erhielten, so bekam gerade um jene Zeit der Kaiser selbst von den Ständen statt der anbefohlenen Bekanntgabe des Anschlages der geistlichen Gülten die Anweisung, sich an die Bekenntnisse der einzelnen Gotteshäuser, die er ja ohnehin gerade visitieren lasse, zu halten. Die Landschaftsverordneten entschuldigten sich nämlich am 2. Dezember 1561 beim Kaiser, daß sie aus Mangel „mehrers verstandts und befelchs der gemeinen Landschaft" den verlangten Einlagebericht nicht liefern könnten. Auch wüßten sie keine genauere Auskunft zu erteilen als die, welche aus den den einzelnen Gotteshäusern jährlich zugeschickten Steuerbriefen „bei Inen selbst" zu erkundigen sei und zweifelsohne bei der vom Kaiser angeordneten Visitation „klärlich erlernt und eingebracht" werde. Uebrigens stünden dem Kaiser die Anzeigen von 1546 und die seitherigen Landtagshandlungen zu Gebote[41]. Stift Spital steckte sich also hinter das Gültbuch und die Inhaber des Gültbuches schoben wieder die zu erwartenden „klärlichen" Ausweise der Visitation vor! Die Verweigerung der vom Kaiser abverlangten geistlichen Landeseinlage ist nicht nur ein Zeichen des ständischen Selbstbewußtseins und des starken Mißtrauens gegen alle das Steuerwesen berührenden Schritte des Landesfürsten, sondern auch des kollegialen Zusammenhaltens der weltlichen Standesherren mit ihren geistlichen Genossen, wenigstens auf diesem Gebiete, wovon noch weiter unten (S.) die Rede sein wird. Erwähnenswert ist, daß Ferdinand bereits 1531, als er seine Auskunft über die Gesamtgült der fünf österreichischen Länder wünschte, von den Ständen abgewiesen wurde, weil das Vermögen durch die Türkenkriege schwer gelitten habe „und es nicht für not und gut angesehen wurde, daß ein jeder desselben Erinnerung habe"[42].

Die Stiftsherrschaft hatte zum Kriegswesen vier Rüstpferde zu stellen. Der jährliche Ueberrest wurde als sehr geringfügig bezeichnet und dabei besonders die Notwendigkeit des Getreide- und Weineinkaufes betont. Den monatlichen Weinverbrauch bezifferte man auf einen Dreiling (30 Eimer); dem Dechant wurde eine Achtering (alte Maß) mit 24 ℔ verrechnet. Außer den Amtleuten und dem Gesind in der „Mairschaft, was alhie die meiste Nahrung ist", hatte man noch 15 Personen eines Spitals und den Schulmeister mit den Schülern zu verköstigen. Die Schulden wurden „aufs wenigst" mit 1500 fl. einbekannt. Auch gab man den Kommissären zu bedenken, daß Opfer „und andere accidentia, davon die Stift vorzeiten sind reich

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

geworden", ganz abgekommen seien. Ein zum Kollegium gehöriges Amt in Steiermark, Aich bei Schladming, war vor beiläufig 20 Jahren an Herrn Hans Hoffmann versetzt worden. In einem gesonderten Verzeichnis[43] erscheint der Schuldenstand unter Pruggner mit 2170 fl. 4 ß 4 ₰. Nach einem summarischen Auszug der Jahresraitungen Pruggners[44] über die Zeit von 1558 bis 1566 schwanken die Einnahmen zwischen 1426 fl. 7 ß 8 ₰ und 2955 fl. 4 ß 18 ₰, die Ausgaben zwischen 1455 fl. 2 ß 16 ₰ und 2765 fl. 6 ß 19 ₰ mit Fehlbeträgen in allen Jahren, ausgenommen 1559, 1564, 1565 und 1566. Diese Raitungen Pruggners werden jedoch in einem Schreiben des Dechants Gienger an den Klosterrat 1579 als unzuverlässig bezeichnet[45].

1566 waren die Kommissäre besonders unzufrieden mit dem großen Aufwande des Dechants, der übermäßigen Zahl der Angestellten, den hohen Kosten der gemeinen Zehrung; sie erachteten den Anschlag der Fleischrechnung mit 350 fl. für „unmüglich" bei dem geringen Stande des Hauskapitels (nur Dechant, Schaffner und ein Kaplan im Konvent, die anderen Chorherren außerhalb auf Seelsorgsposten). Die Schulden betrugen 2200 fl. In ihrem Gutbedünken führten die Visitatoren als Hauptgrund der vorgefundenen „allerbeschwerlichsten und nachteiligsten" Wirtschaft die Tatsache an, daß sowohl der Dechant als alle Brüder Weib und Kind hatten. Empfohlen wird die Abschaffung des Kaplans des Dechants; ein solcher sei überflüssig, da es ja keine Pfarrseelsorge in Spital gebe. Desgleichen sei es unverständlich, „Corallen" (Choralisten) zu besolden (Freitisch und 10 fl.), da ohnehin keine Aemter gehalten würden.

11. Schule. Von ihr wurde als von einem „kleinen Ding" gesprochen. Die Schülerzahl war nach der Aussage des Hofrichters 12, nach der des Schaffners 15 oder 16. Um die Frage, welche Bücher in der Schule gelesen würden, drückte man sich herum mit der Bemerkung: „Die Knaben sind klein und heben erst an zu lesen, man kann noch nicht viel in Büchern lesen." Auch über den in der Schule benützten Katechismus wußte man keine Auskunft zu geben. 1566 führte der Dechant 18 Schüler an, die vom Stifte mit Speis und Trank und Kleidung versehen würden. Dazu bemerkt aber der Bericht: „Wir haben nit 18 Scolaren oder so ain stattliche Schuel gesehen, wie Er (Dechant) uns fürgeben. Es ist auch zuviel in einer solichen Ainödt, dem Schulmeister und seinem Weib so hochen Unterhalt zu geben" (freie Verpflegung und dazu 34 fl.).

Das Reformationsdekret wurde Pruggner am 21. Dezember 1561 zugestellt. Ob der Dechant die Zurückführung seines Stiftes zur alten Ordnung gelobte, ob man überhaupt noch zu Lebzeiten Ferdinands Schritte dazu unternahm, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Nach Wiedemann versprach Pruggner, eine schriftliche Antwort auf die Reformartikel zu geben, hielt aber nicht Wort[46]. Sicher ist, daß er bis 1568 in seinem Amte verblieb. 1566 beschwerten sich die Kommissäre sehr über ihn, daß er sich der Visitation widersetzt habe mit dem Vorgeben, das Kloster sei zuvor nie visitiert worden, was doch schon 1544 geschehen sei, Spital sei nicht dem Kaiser unterworfen, sondern dem Bischof von Bamberg. Bei der Inventierung und auch sonst habe er ihnen „viel schimpff und widerwillen" erzeigt, in seiner Widersetzlichkeit sei er besonders vom Hofrichter bestärkt worden[47].

Am 12. Februar 1568 ließ ihm Kaiser Maximilian II. seine „Verabschiedung" zukommen, worin er ihn „von wegen Handthabung unserer aufgerichten gemeinen Ordnung"[48] der Dechantei enthob. Der Kaiser bleibt ihm, seinem Weib und Kind gewogen und ordnet an, daß ihm vom Stifte Spital eine Abfertigung von 500 fl. und eine jährliche Provision von 200 fl. gereicht werde gegen Revers, daß er sich nicht im Auslande ansässig mache. Dem „gewesten Senior und Schaffer" Leonhard Winkler mußte das Stift auf kaiserlichen Befehl jährlich 30 fl., täglich 1 Achtering Wein, 3 Herren- und 3 Gesindlaibl Brot, 2 Pfund Rindfleisch und 1 Pfund Kälbernes oder Schaffleisch an Fleischtagen, 6 Ferchen (Forellen) oder andere

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Fische an Fasttagen, vierteljährlich ½ Metzen Korn und ½ Metzen Gerste, die Notdurft Kraut und Rüben sowie Futter für zwei Kühe verabfolgen, „solang er sich nit mit anderen Conditionen versehen und alda zu Spital in seinem Häusel wohnen wird". An Stelle Pruggners trat Eustachius Taffner, Domherr von Wien, der aber schon 1569 starb, worauf der schon wiederholt erwähnte Johann Jakob Gienger von Grünpühel Dechant wurde [49]. Pruggner fand neben der Spitaler Provision noch eine andere ausgiebige Versorgung. Er bekam nämlich durch Helmhard Jörger die Pfarrpfründe Atzbach, deren Erträgnis Gienger auf jährlich 700 bis 800 fl. schätzte [50]. Bei seinem Abgange von Spital hatte er nicht nur ein „Stattliches" an Wein, Getreide, Silbergeschirr, Pelzgewand und anderen Fahrnissen mitgenommen, sondern auch die zwei besten Reitpferde, den vornehmsten goldenen Kelch und an Bargeld 1400 fl. nebst einer Summe von 2000 fl. für veräußerte Stiftsgüter [51]. Dechant Gienger bemühte sich bis 1583 vergeblich, sein Stift von der Last der „unbilligen und beschwerlichen" Pruggnerischen Provision zu befreien. Einmal schien es, als ob ihm Erfolg beschieden sei, denn am 16. Jänner 1578 verordnete der Klosterrat, daß die Pension Pruggners „hinfüro" nicht mehr auszuzahlen sei. Doch hob Kaiser Rudolf II. diese Sperre der Provision wieder auf, weil er die Verschreibung seines hochseligen Vaters „ziemlich starkh" befunden habe. Der neue Auftrag, die Pension weiter zu zahlen, wurde auch von Erzherzog Ernst eingeschärft. Gienger gab dies dem Bischof zu Bamberg bekannt und machte ihn darauf aufmerksam, daß hohe Patrone hinter Pruggner und seinen Forderungen stünden, besonders der Kammerpräsident Helmhard Jörger, Pruggners Gevatter. Endlich wurde im Jahre 1583, dem Todesjahre Pruggners, die Einstellung der Provision vom Kaiser verfügt. Bald erhoben sich aber neue Schwierigkeiten, denn die Gerhaben der Kinder Pruggners, Wolf Stainiger, Pfarrer zu Schwannß (Schwanenstadt), und Georg Schönfues, Vikar zu Ungenach, verlangten vom Stifte Spital die Auszahlung der Provisionsausstände. Wiederum wanderten Schriften und Gegenschriften jahrelang hin und her, bis endlich die Urkunde Rudolfs II. vom 3. Juli 1592 die ganze Angelegenheit für immer erledigte. Die Pruggnerische Nachkommenschaft wurde mit ihren Ansprüchen gänzlich abgewiesen und das Stift Spital von jeder Verpflichtung gegen sie los und ledig gesprochen [52].

Unsere Verhöre führten uns ein Stift vor Augen, das sich in allen wesentlichen Stücken dem neuen Glauben angeschlossen hatte. Der Umstand, daß es nach außen hin die Trennung von der alten Kirche nicht vollzog, ist natürlich kein Hindernis, es als protestantisch im Sinne der Confessio Augustana zu bezeichnen. Kurz und bündig sagt denn auch die Summari Relation der Kommissäre über Spital: „Alda ist jeder bei der Augsburger Confession." Daß man noch katholische Formen beibehielt, stimmte mit der Handlungsweise Luthers überein, der zwar den Kern und das Wesen des katholischen Gottesdienstes abschaffte, aber mit Rücksicht auf das Volk eine Reihe von Zeremonien bestehen ließ. Noch im Jahre 1541 hatte Luther seine Befriedigung darüber ausgedrückt, daß in den evangelischen Kirchen die äußerlichen Sachen so zugerichtet seien, daß Laien oder Ausländer, welche die Predigt nicht verständen, sagen müßten, „es sei eine rechte päpstische Kirche und kein Unterschied oder gar wenig gegen die, so sie selbs untereinander haben [53]. Nach Stieve [54] müßten wir die Spitaler Herren zu den sogenannten Kompromißkatholiken rechnen. Gewiß gab es zahlreiche Freunde der Reformation, die eine von wirklichen oder vermeintlichen papistischen Mißbräuchen gereinigte Kirche anstrebten, im Unterscheiden des Wesentlichen und Nebensächlichen sehr freisinnig waren und danach auch Neuerungen vornahmen, aber sich als katholisch betrachteten und keineswegs der alten Kirche eine neue entgegensetzen wollten, Anhänger eines liberalen Mittelsystems, dessen Grenzlinien gegen das Luthertum sehr fließend waren [55]. Wenn man aber in dieses etwas gekünstelte [56] Schema des Stieveschen Kompromißkatholizismus auch solche Leute, namentlich Geistliche, einbeziehen will, die nicht bloß die Verdeutschung der Messe, sondern geradezu ihre Abschaffung

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

forderten oder damit einverstanden waren, so ist dies als zu weitgehend abzulehnen. Die Verwerfung des Meßopfers bedingt auch die Preisgabe eines Wesensmerkmales der Kirche, die Ablehnung der Kirche als einer auf dem immerwährenden Opfer und Priestertume beruhenden göttlich-menschlichen Gnadenanstalt[57]. Hier sowie in der Frage des obersten kirchlichen Lehramtes[58] war eine Angleichung an die Reformation, ein Kompromiß, einfach unmöglich. Wie heikel mit dem Kompromißkatholizismus umzugehen ist, sehen wir auch an Bibl, dessen vertiefte und viel Neues bietende Erforschung dieser schwierigen Zeit höchst beachtenswert ist. Bibl läßt nämlich die beiden irenischen Theologen Witzel und Cassander, die nach ihren Grundsätzen unbedingt als Kompromißkatholiken angesprochen werden müßten, infolge ihrer schweren Enttäuschung über die Entwicklung der evangelischen Religion wieder zur alten Kirche zurückkehren[59]. Wie konnten sie denn zu etwas zurückkehren, was sie als Kompromißkatholiken ohnehin nicht verlassen hatten?

Ein festes Lehrsystem und eine bestimmte Kultusnorm dürfen wir allerdings bei den Geistlichen in Oesterreich, welche den Boden der alten Kircheneinrichtung verließen, um jene Zeit nicht suchen. Denn auch dort, wo man den alten Glauben völlig aufgegeben und sich offenkundig von der Kirche abgewandt hatte, war die ehemalige Ordnung noch durch keine neue ersetzt worden und es herrschte Uneinigkeit und Eigenmächtigkeit[60]. Bei uns lagen eben die Dinge anders als in den evangelisch gewordenen Gebieten des Reiches, wo die katholische Kirchenverfassung vom Landeskirchentum abgelöst worden war und die protestantischen Reichsstände als Inhaber der obersten Kirchengewalt das Religionswesen ihrer Untertanen zu ordnen hatten. Erst unter Maximilian II. wurde der Versuch gemacht, Lehre und Kultus der österreichischen Protestanten einheitlich zu gestalten und statt der gerade diesem Fürsten so verhaßten Anarchie eine Organisation aufzurichten. Chyträus und Reuter arbeiteten eine evangelische Kirchenordnung aus, die aber auf großen Widerstand stieß und Willkür, Streit und Zwietracht keineswegs bannte[61]. Unter den Agenden nun, welche bei dieser Abfassung der neuen Kirchenordnung als Vorlagen benützt wurden[62], treten uns zwei entgegen, die bereits um 1561 in oberösterreichischen Stiften Eingang gefunden hatten. Die eine ist uns schon bekannt, es ist die Pfalz-Zweibrückensche, die nach Giengers Zeugnis in Spital wenigstens bis 1568 in Verwendung stand. Die andere ist die Nürnberger Agende, welche die Visitationskommissäre in Garsten antrafen[63]. Die Dreizahl der Sakramente (Taufe, Abendmahl, Buße), woran in Spital festgehalten wurde, ist uns auch in zwei protestantischen Bekenntnisschriften jener Zeit verbürgt, nämlich in der des Jörgerschen Prädikanten Moseder (1561) und des schon genannten Reuter (1562), während die etwas spätere des Magedeburgius nur mehr Taufe und Abendmahl kennt[64]. In der letzteren sowie in der Reuters wird für Buße oder Absolution ein ähnlicher Ausdruck gewählt wie in den Spitaler Verhören, nämlich „Amt der Schlüssel" oder „Gewalt der Schlüssel".

Zum Schlusse wollen wir noch an der Hand der Visitationsberichte von 1561 einen Rundgang durch die übrigen Stifte des Landes antreten und dabei auch einen Blick werfen auf die Aufzeichnungen der Kommission von 1566[65]. Freilich greift die letztere Visitation nirgends auf die frühere zurück, ihre Instruktionen und dementsprechend auch ihre Relationen befassen sich vorwiegend und sehr ausführlich mit den Temporalien, doch enthalten die Stellen über den Gottesdienst und Wandel manchen uns erwünschten Hinweis. Tritt schon in der Visitation von 1561 die Feststellung der Lehre gegen die Reformierung des Wandels in den Hintergrund, so ist dies noch mehr der Fall in der von 1566, denn nach Maximilians II. Anschauung war ja die Beförderung einer christlichen Lebensreform weit wichtiger als ein Eingehen auf die strittige Kirchenlehre[66]. Das besondere Augenmerk auf die wirtschaftlichen Verhältnisse erklärt sich aus den leeren Kassen jener leidigen, die größten Opfer erheischenden Türkenzeit.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Im Benediktinerinnenkloster zu Traunkirchen ergab die Untersuchung 1561, daß die beiden Kloster- und Pfarrseelsorger nicht nur beweibt, sondern überhaupt häretisch waren. Im Protokolle wird zum Verhöre des Kaplans ausdrücklich vermerkt: „Sein beide Sectarii, Er und der Pfarrer“ [67]. Auch im Berichte der Kommissäre an den Kaiser heißt es, daß der Pfarrer und sein Gesellpriester ganz sektisch seien. Eine Instruktion Ferdinands aus Prag hatte bereits am 23. Oktober 1561 die Abschaffung des Pfarrers verlangt [68]. Die Aebtissin sagte zwar, daß die Geistlichen Messe und Aemter halten, gestand aber, nicht zu wissen, wessen Glaubens sie seien. In der Schule hatten die Mädchen den kleinen Katechismus Luthers. Von der Aebtissin und den vier Schwestern wird weiter nichts Unkatholisches berichtet, nur wird gesagt, daß sie die Annahme des Artikels über die Kommunion unter einer Gestalt verweigerten mit dem Hinweise, „daß man des Teufels sei, wenn man sie (die Kommunion) nicht genau nach dem Befehle Christi empfange“, d. h. unter beiden Gestalten.

Im Doppelkloster Pulgarn war der Prior durchaus sektisch, hielt selber keinen katholischen Gottesdienst und ließ auch keinen besorgen, versah die Frau Meisterin und die Schwestern nicht mit den nötigen Lebensmitteln und brachte das Stift immer tiefer in Schulden. In den seltenen Fällen, wo er sich zum Kirchendienste bequemte, las er eine Messe bis zum Offertorium, dann ging er auf die Kanzel, und wenn die Predigt „für“ war, stand er „nit mer über den Altar“. Also ähnlich, wie wir es in Spital gesehen haben: Zeremonien ohne den Hauptbestandteil der Messe. Der Prior nahm auch die Reformationsartikel nicht an, erklärte, sich von seinem Weibe nicht zu trennen, und begehrte nur, des Priorates entsetzt zu werden [69]. Bemerkenswert ist, daß die Meisterin und die Schwestern teils wegen Alters, teils wegen „Nitkönnens“ außerstande waren, das Protokoll zu unterschreiben. 1566 wird die Meisterin als stockblind bezeichnet. Vom Gottesdienste heißt es, daß in beiden Kirchen gesungen, gelesen und gepredigt werde, von Messen und Aemtern ist aber nicht die Rede. Vier Brüder waren auf den Pfarren Steyregg, St. Georgen, St. Veit bei Waxenberg und Pöchlarn.

Ueber Garsten lesen wir in älteren Schriften, die allerdings nicht aus den Visitationsakten schöpften, daß die evangelisch Gesinnten die stärkere Partei bildeten und der Abt schon vor seiner Wahl als Anhänger des Protestantismus bekannt war [70]. Als durchaus lutherisch wird er geschildert in Ernst Kochs Biographien der Garstener Ordensmänner [71]. Nach Frieß war er bereits als Pfarrer von Gaflenz öffentlich zum Protestantismus übergetreten [72]. Aus den Berichten der Kommissäre geht hervor, daß er vor beiläufig 16 Jahren geheiratet und 7 bis 8 Kinder hatte. Doch beherbergte er das Weib nicht im Stifte selbst, sondern daneben in einem eigenen Hause. „Sie kommt nit zu ihm öffentlich, allein wan sie ihm wäscht.“ Die Konventualen waren „mehrenteils“ beweibt und hielten den Gottesdienst nicht. Der Prior war „gemeiniglich“ voll Weins, wurde auch „mit einer Fötl beschrien, die erst gestert an seiner Kammertür angeklopft“. Ueber die auswärtigen Kapitularen erfahren wir, daß der größere Teil von ihnen beweibt war und den Gottesdienst nicht mehr nach katholischer Weise verrichtete. Besonders werden der Pfarrer und die zwei Kapläne von Steyr als „gar sectisch“ hervorgehoben und für das Erlöschen des katholischen Glaubens in ihrer Pfarrgemeinde verantwortlich gemacht. Sie waren, wie wir wissen, nicht persönlich zum Verhöre vorgeladen worden, da die Kommission das Volk fürchtete. Der lutherische Prädikant im Kloster selbst hatte bei der Ankunft der Kommissäre Reißaus genommen. Der Schulmeister war protestantisch und gebrauchte den kleinen Katechismus Luthers.

Gleink, das als ziemlich baufällig beschrieben wird, hatte einen „gar lutherischen“ beweibten Prior, der den Kanon der Messe verwarf und sich gern überweinte. Die beiden Kapitularen, welche die Pfarreien Haidershofen und Dietach pastorierten, waren sektisch und verheiratet. 1566 wird das Stift als sehr verweltlicht bezeichnet.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

In Schlierbach, das damals keine Aebtissin und keinen Konvent hatte, wurde der Gottesdienst nach dem Berichte an den Kaiser von einem „alten, kindischen Laypriester übel versehen" und die Summari Relation spricht von einem sektischen Pfarrer. Der Seelsorger von Kirchdorf las keine Messe und war „durch und durch sektisch".

In St. Florian gab es viele Mängel, doch erscheint dort kein sicheres Anzeichen häretischer Lehre oder Uebung. Beanständet wurde das kostbare Feiertagsgewand des Propstes (Seide, Atlas, Pelzwerk). Beweibt war im Stifte ein Konventual, die Seelsorger auf den Pfarreien hatten Kinder von ihren Köchinnen. Der Schulmeister war protestantisch und „urgierte" seine Schüler, deren über 60 gezählt werden, zur Kommunion unter beiden Gestalten. Zu den Reformationsartikeln bemerkte der Propst, daß ihm die Durchführung nicht möglich sein werde, besonders hinsichtlich der Weiber und des Abendmahles unter beiden Gestalten. Im Stifte selbst werde er, „soviel ihme müglich", die Weiber abstellen, aber auf dem „Gei" sei es nicht tunlich, da man dort „notdurftigerweis" Köchinnen zur Hauswirtschaft brauche. Wegen der Kommunion wolle er einen Unterschied machen: die sub una werden im Kloster, die sub utraque außerhalb im Spital abgespeist. Die Auflassung eines eigenen Prälatentisches hielt er nicht für ratsam, denn da der Propst doch besser traktiert werde, so sei Aergernis zu befürchten nach dem Spruche: „Ungleiche Schüsseln, schelche Brüeder" [73]. 1566 war im Gottesdienst alles „wie von alter gepreichig", täglich wurden die Horen gesungen und zwei Aemter gehalten, jeden Freitag auch eine Bußpredigt. Die Kapitularen auf den Pfarren waren alle verheiratet. Wandel und Zucht im Konvente wird gelobt. Dagegen wird sehr geklagt über das große „Zuereiten" (Zulauf von Gästen) und dem Stifte wegen allzu freigebiger und überlanger Bewirtung der Gäste der Vorwurf gemacht, daß es sich in den Ruf eines gemeinen offenen Wirtshauses bringe. Die Schulden waren bedeutend. Im Spitale wurden 16 Arme verpflegt. Ziemlich gut schneidet Sankt Florian ab beim Besuche des Kardinals Commendone 1569, der weder in der Kirche noch im Kloster bedeutendere Mißstände entdeckte [74]. Nur fühlte sich der Kardinal veranlaßt zu bemerken, daß Propst und Konventualen nicht lateinisch sprechen konnten. Commendones Nachrichten über die Stiftsschule in St. Florian sind gleich denen über die Schulen in Kremsmünster und Wilhering bereits in der Schulgeschichte unseres Landes verwertet [75].

Zu Kremsmünster standen in der Religion die Dinge ähnlich wie in St. Florian. Von Weibern und Kindern hören wir hier nichts. Ueber den Abt hatten die Kommissäre zwar „allerlei böses Geschrei" vernommen, doch konnten sie ihn vom Verdachte des Konkubinates freisprechen. Nur die kostbare Festtagstracht wurde ihm verübelt. Die Konventualen überweinten sich zu Zeiten und hatten sektische Bücher. Der Schulmeister war protestantisch und kannte nur zwei Sakramente. 1566 war die Abtei „vacierend", dem Konvente stand statt des kranken Priors der erst 25jährige Administrator Georg Grienwald von Waldneukirchen vor. Während der Vakanz war die Sperre erbrochen und dabei „etlich Geld und Kleinad" entwendet worden. Täglich wurde ein Amt gehalten, zuzeiten auch zwei; ob das Chorgebet immer mit Fleiß und Andacht verrichtet werde, bezweifelten die Kommissäre; es kam ihnen überhaupt vor, daß bei der vielfältigen Verwendung der zwei gesunden Priester (vier Brüder waren noch nicht ordiniert) zur auswärtigen Seelsorge manchmal ein Mangel im Kirchendienste des Klosters selbst eintreten müsse. Ueber den Wandel wird nichts Böses berichtet, nur waren die Visitatoren der Ansicht, daß den Religiosen und anderen Klosterpersonen eine „lehr und anweisung" nicht schaden könne. „Auf der Schuel" gab es zwei Tische mit beiläufig 20 Astanten, die Speis und Brot bekamen; jeder der anderen Schüler, ungefähr 60, empfing alle Wochen 14 Brote. Im Siechenhause wurden 19 Personen mit Speis, Trank und Brot beteilt. Wie in den meisten anderen Stiften wird auch hier die unmäßige Anzahl „mueßiger und unnutzer leit und roß" beanständet und die gar üble Reichung des Zehents beklagt. Die Ausstände der armen Zins-

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

holden, namentlich von den Schwaighöfen, betrugen 6500 fl. Der Schuldenstand war sehr hoch. Der Bericht Commendones 1569 über die religiösen und sittlichen Zustände des Klosters lautet günstig. Er befaßt sich auch mit den hohen Steuerleistungen des Stiftes [76].

Lambach hatte 1561 einen Abt ohne Profeß, der krankheitshalber nicht examiniert wurde. Im Stifte waren zur Zeit der Visitation keine Profeßkonventualen und keine Ordenspriester, sondern nur vier Novizen, deren ältester, ein Wittenbergischer Magister, gänzlich der Augsburgischen Konfession zugetan war und sich gerade zu heiraten anschickte. Den Gottesdienst im Kloster und an der Pfarre verrichteten zwei „ungeschickte Laypriester, die außer der Meß consecrieren". Die Amtleute waren sehr eigennützig und wurden „gähling reich". Vom Abte wird eigens betont, daß er die Konsekration außer der Messe gestatte. Eine jüngere Abschrift aus dem Visitationsbuche [77] enthält über ihn die Notiz, daß er sich mit Geschenken „eingedrungen" habe. Wie es um die Aemter bestellt war, welche nach der erwähnten Handschrift täglich gehalten wurden, ist zum mindesten sehr zweifelhaft. Der Vermerk der Kommissäre zu den beiden Priestern „consecrieren außer der Meß" und das Unterstreichen des Verhaltens des Abtes in dieser Sache kann nach dem bereits über Spital Gesagten auch in dem Sinne genommen werden, daß die Visitatoren den Gottesdienst als unkatholisch kennzeichnen wollten. 1566 treffen wir in Lambach keinen Abt mehr, sondern zwei Administratoren, deren einer der Prior Johann Winklhofer war. Doch heißt es von diesem und den vier anderen Brüdern, daß sie keine eigentliche Profeß, sondern nur ein „gemaines angloben getan haben und von ainicher Regl sonnderlich nichts wissen". Täglich wurde ein Amt gesungen. In den Pfarrkirchen waren allerlei Unordnungen im Gottesdienst eingerissen, auch wurden die Kommunionen „außer der Consecration an Meß" abgehalten. Das wird wohl so zu verstehen sein, daß außerhalb der Messe wegen der Kommunion konsekriert wurde. Geklagt wird über den Schulmeister, der den Konventualen „nichts fürlist oder lernet".

Ueber Wilhering und Engelszell — Wilhering hatte damals keinen Abt und wurde von Engelszell verwaltet — sind die Berichte der Kommissäre kurz. Von Engelszell heißt es, daß der Gottesdienst nicht gehalten wurde und der Abt, zugleich Administrator von Wilhering, eine Konkubine und Kinder hatte. In Wilhering fiel bedenkliche Verschuldung und große Baufälligkeit auf. Der Gottesdienst wurde „übel verrichtet". Letzteres kann bedeuten, daß im Gottesdienste Nachlässigkeiten und Mängel herrschten, aber auch, daß der Gottesdienst nicht mehr katholisch war. Denn die gleiche Bezeichnung wendet die Summari Relation auf Pulgarn an, wo nach dem längeren Bericht an den Kaiser sicher an Stelle der katholischen Messe eine protestantische Uebung getreten war. Es wäre also nicht unberechtigt, die beiden Ausdrücke „übel verrichtet" und „nicht katholisch verrichtet" als gleichbedeutend aufzufassen. 1566 hatte Wilhering noch keinen Abt, nicht einmal einen Prior, sondern nur einen Vizeprior und Administrator. Gottesdienst gab es wegen Priestermangels nur an Sonn- und Feiertagen; er bestand aus Amt und Predigt. Von einer Unordnung darin wird nichts berichtet. Verschiedene Mängel und die Mißwirtschaft, woran auch der Hofrichter viel Schuld trug, werden dem „Vacieren" zugeschrieben. Die Visitation Commendones 1569 bezeugte noch zahlreiche Mängel und besonders einen erbärmlichen Zustand der Kirche. Der Abt äußerte in bezug auf Schrifterklärung und Sakramente lutherische Ansichten. Die Messe aber wurde nach katholischer Weise gefeiert, wenn auch fehlerhaft [78]. 1566 befanden sich in Engelszell nur der alte, schwache Abt und ein ungehorsamer, verweltlichter und leichtfertiger Konventual, der die Pfarre im Markte Engelhartszell versah und sich zu einem Gottesdienst im Kloster selbst durchaus nicht verstehen wollte, weshalb der Abt zur Verrichtung des sonntäglichen Gottesdienstes in der Stiftskirche einen Weltpriester anstellen mußte. Auch gab es keine Stiftsschule, daher schickte der Abt einen jungen Professen nach

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

Wilhering ins Studium, damit ihn der dortige Schulmeister unterrichte. (Angabe bei Wilhering.)

Ueber Baumgartenberg und Waldhausen erhalten wir nur ganz kurze Andeutungen verschiedener disziplinärer Schäden, in Waldhausen besonders Beweibung, doch keine Angaben über einen Anschluß an die neue Lehre. In Baumgartenberg war der Schulmeister sektisch. Die Geschichte der beiden Stifte von Pritz[79] läßt uns über diese Visitation im Stiche. 1566 erhielt Waldhausen in allen Punkten eine gute Note, auch in der Wirtschaft. Dagegen fanden die Kommissäre in Baumgartenberg, wo weder ein Abt noch Prior war, sondern nur ein kleiner Konvent von zwei Brüdern, viel auszusetzen. Zum Chordienste wurden Schüler und ein Weltpriester beigezogen, an Samstagen sang man das Salve Regina. Seelsorge gab es keine beim Kloster, doch wurde sonntäglich gepredigt. Von Messen oder Aemtern geschieht keine Erwähnung.

Die Verhältnisse in Schlägl werden als ähnlich mit denen in Geras (N.-Oe.) geschildert und nicht näher besprochen. Im letzteren Stifte gab es einen beweibten, sehr verweltlichten Prälaten, aber keinen Konvent. In Religion und Gottesdienst zeigten sich Veränderungen und Unordnungen. Die Messe wurde mit Abänderung des Hauptteiles, des Kanons, gehalten[80]. Nach Pröll war der damalige Propst von Schlägl Andreas Schueschitz, den die Stiftsannalen „plurium filiorum quam conventualiam patrem" nennen, dem Luthertum ergeben und predigte es offen[81]. Er wurde 1567 abgesetzt und kam später als Pfarrer nach Raabs. 1566 war der Propst allein im Stifte, die zwei Chorherren, vom Konvent „gar abgeschaiden", saßen auf den Pfarren in Rohrbach und Friedberg. Der Prälat kam wegen schwacher Gesundheit für den Gottesdienst nicht in Betracht; wöchentliche Messen wurden von zwei Kaplänen (Weltpriestern) gelesen, die an Sonntagen auch Aemter sangen. Ueber den Propst erfuhren die Kommissäre, daß er wohl beweibt sei, aber sonst ordentlich lebe und als frommer, „hauslicher", fleißiger Mann gelte, der das Gotteshaus allenthalben wohl regiere. In ihrem abschließenden Gutachten stellten sie ihm ein gutes Zeugnis aus, besonders auch in der Wirtschaft, so daß seine Absetzung 1567 um so auffallender ist. Vielleicht lag der Anlaß dazu doch in der „non mediocris haeresis nota", die uns einer seiner Nachfolger, Propst Wenzel Zypser (1589—1608), von ihm überliefert[82].

Zum Franziskanerkloster in Pupping finden wir nur die einzige Bemerkung: „Halten den Gottesdienst wohl, werden aber Hungers halber entlaufen müssen."

Vom Stifte Mondsee ist in den mir vorliegenden Akten von 1561 nicht die Rede. Es wurde auch tatsächlich vor 1566 niemals einer kaiserlichen Visitation unterzogen mit Rücksicht darauf, daß es bisher dem Erzbischof von Salzburg unterstand, wie die Inventur von 1566 bestätigt. Damals wurde von der Kommission nichts „Unbilliges gespiert".

In den bayerischen Stiften Suben, Reichersberg und Ranshofen hatte die Visitation von 1558/59 im ganzen kein ungünstiges Resultat ergeben[83]. Man kann sie ohneweiters noch katholisch nennen, wenn auch einige Unordnungen und vereinzelte irrige Ansichten vorkamen. Nur das Kollegiatstift Mattighofen war verfallen.

Alles in allem können wir sagen: 1561 waren die Stifte des Landes ob der Enns nicht nur mit schweren Schäden behaftet, sondern auch zu einem beträchtlichen Teile nicht mehr katholisch. Ganz protestantisch war Spital am Pyhrn; in Traunkirchen waren die Geistlichen, denen Lehre und Kultus oblag, Sektarier; der Prior und einzige Konventpriester in Pulgarn war sektisch und dem Schwesternkonvente fehlte der Mittelpunkt des katholischen Lebens, das Meßopfer; Gleink war zum größeren Teile unkatholisch und Garsten ebenfalls, wenigstens was den Gottesdienst betrifft, in Garsten war überdies noch ein lutherischer Prädikant angestellt; Schlägl besaß einen des Luthertums verdächtigen Abt; in Wilhering und Lambach

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

ist es fraglich, ob der Gottesdienst noch in katholischer Weise stattfand. Daß wir im Gottesdienste, worunter die Kommissäre wohl auch das Chorgebet, hauptsächlich aber doch die Messe verstanden, ein entscheidendes Merkmal erblicken, ist bei der Fundamentalbedeutung der Sache für den katholischen Glauben geradezu selbstverständlich [84]. Mochten auch noch so viele Verfechter eines vereinfachten Christentums für die Kultusformen der alten Kirche kein Verständnis mehr besitzen und sie als unwesentlich betrachten, das Meßopfer konnte man doch nicht auf die gleiche Stufe stellen wie Ablaß und Heiligenverehrung und andere „papistische Mißbräuche", denn auch das vereinfachteste vormittelalterliche Christentum ist ohne eucharistisches Opfer nicht zu denken. Wenn die Visitatoren von 1561 Geistliche als sectarii notierten, wie in Traunkirchen, Pulgarn, Gleink und Garsten, so meinten sie gewiß nicht solche, die sich in bezug auf Zölibat, Kommunion unter beiden Gestalten, verschiedene Andachtsübungen u. dgl. den Neuerungen angepaßt hatten, sondern wirklich vom Glauben der Kirche Getrennte; denn von den ersteren ist ja wiederholt die Rede, ohne daß sie deswegen als sektisch bezeichnet würden, z. B. in St. Florian und Waldhausen. Die oben erwähnte Unklarheit und Unfertigkeit der Verhältnisse in Oesterreich, Tiefstand der dogmatischen Bildung und wohl auch Mangel an entschiedener Folgerichtigkeit, durch die österreichische Neigung zu Halbheiten und Eigenheiten begünstigt, haben allerdings an zahlreichen Orten ein sonderbares Religionsgemisch gezeitigt, für das sich kaum eine brauchbare Allgemeinformel prägen läßt. Einen vollständigen, auch äußerlichen Bruch der Stifte mit der katholischen Vergangenheit verhinderte zunächst der Landesfürst, wobei freilich neben kirchlich-religiösen auch finanzielle Gründe mitspielten. Der Stiftsbesitz galt als Kammergut [85], das man sich nicht mindern oder entwinden lassen wollte. Mit dieser Anschauung der Regierung und ihrer Ausnützung der Klöster [86] waren übrigens die weltlichen Stände durchaus nicht einverstanden und in der Abwehr absolutistischer Eingriffe des Landesfürsten in das Kirchengut konnten sie sogar eine ziemlich scharfe Sprache führen [87]. Bei der Beurteilung des Verbleibens sektisch gewordener Stiftsgeistlicher im alten Verbande müssen wir auch in Anschlag bringen, daß sie trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Stifte [88] besser versorgt waren und als Mitglieder einer zu den Landständen gehörigen Körperschaft im allgemeinen eine befriedigendere Stellung hatten, als die von den Adeligen häufig jämmerlich besoldeten und mit geringer Achtung behandelten evangelischen Prädikanten [89].

Wie alle Visitationen zur Zeit Ferdinands war auch die von 1561 vom Landesfürsten ausgegangen. Erst 1569 wurde eine solche von Rom angeordnet und durchgeführt, freilich nur als eine nachträglich verfügte Nebenaufgabe des zum Kaiser gesandten Kardinals Commendone [90]. Damals hatte die Bevormundung der Kirche durch die weltlichen Fürsten, die sich bereits vor der Zeit der Reformation bemerkbar machte [91], nicht ohne Schuld der kirchlichen Würdenträger einen hohen Grad erreicht [92]. Das Reformkonzil von Trient suchte auch hierin Wandel zu schaffen, doch scheiterte die „Fürstenreform" am Widerstande der weltlichen Machthaber, die von ihrem durch das siegreiche Vordringen des römischen Rechtes gesteigerten Absolutismus nicht ablassen wollten. Es berührt uns in den gegenwärtigen Tagen nach dem Zusammenbruche der Fürstenmacht eigentümlich, wenn wir in der jüngsten Beurteilung des Reformplanes den Satz lesen: „Wäre es dem Konzil beschieden gewesen, der Weiterentwicklung des Absolutismus Einhalt zu gebieten, so hätte vielleicht der französischen und mit ihr der europäischen Geschichte das Zeitalter der Revolution erspart bleiben können" [93].

Die Frage nach dem Nutzen der Visitation kann kurz erledigt werden. Sie hatte keinen nennenswerten nachhaltigen Erfolg und konnte auch keinen haben, da die wichtigsten Vorbedingungen hiezu fehlten. Nicht mit Unrecht bemerkt der Geschichtsschreiber von St. Florian zum Schlußakte der Visitation 1561, zur Zustellung der in den schematisch angefertigten Reformationsartikeln enthaltenen Befehle an die Prälaten, daß damit den Stiften wenig geholfen war [94]. So nahm sich z. B. der Auftrag, gelehrte und fromme Leute aufzunehmen, auf dem Papiere recht schön aus, aber

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

woher sollte man damals solche Männer nur gleich bekommen? Ebenso war die Verbesserung der Wirtschaft leicht angeordnet, aber gerade die Maßregeln der Regierung selbst waren hierin seit langem drückend und hemmend gewesen.

Auch nach der Vollendung des Konzils von Trient hatte es in Oesterreich noch gute Wege mit der Durchführung der Reformbeschlüsse. Ferdinand selbst unterließ die Veröffentlichung aller jener Bestimmungen, die ihm in die Befugnisse der Staatsgewalt einzugreifen schienen [95], die österreichischen Bischöfe beeilten sich zunächst nicht mit der Reform [96], und gegen die Errichtung von Seminarien erhoben sich große Schwierigkeiten, auch von Seite des Prälatenstandes [97]. Es mußte noch viel Wasser die Donau hinabrinnen, bis es allmählich anders wurde und tüchtige kirchentreue Prälaten die zeitweilig dem Absterben nahen Stifte wieder mit neuem Leben erfüllen konnten. Waren die Stifte wieder das geworden, was sie sein sollten, so traten bald auch neben den Merkmalen eines wohlgeordneten geistlichen Lebens die Anzeichen eines wirtschaftlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Aufschwunges zutage, eine Erscheinung, die man bereits an der Klosterreform des 15. Jahrhunderts beobachten kann [98].

Es fällt uns auf, daß in den Visitationen von 1561 und 1566 die „Libereien" (Bibliotheken) unserer heimatlichen Stifte ganz übergangen werden. Weder die erstere, die doch hie und da von sektischen Büchern spricht, noch die zweite, in deren umfangreichen Berichten sogar die Deputatstiefel der Stallburschen gebucht werden, verlieren eine Silbe über die geistigen Rüstkammern. Auch ein Zeichen der Verfallszeit! Freilich rangen damals die Stifte um ihre Existenz und die Aufmerksamkeit jener Kreise, von denen die genannten Visitationen veranstaltet wurden, war zunächst auf andere Dinge gerichtet. Bezeichnenderweise ist es der feingebildete italienische Kardinal Commendone, der die an alten Büchern reiche Bibliothek von St. Florian einer Erwähnung wert findet [99]. Auch die bayerische Visitation von 1558 widmete der schönen Bibliothek in Ranshofen ein anerkennendes Wort [100]. Daß jener Aufschwung, dessen wir oben gedacht, auch in unruhigen Zeitläuften und trotz äußerer Bedrängnisse möglich war, dafür bietet uns das im Bauernkriege verbrannte und auch sonst von verschiedenen Plagen des Dreißigjährigen Krieges heimgesuchte Stift Schlägl unter Martin Greysing ein lehrreiches Beispiel [101]. Die im Zeitalter der katholischen Restauration gereinigten und neugekräftigten Stifte waren es vor allem, die teilweise noch während des langen Krieges, besonders aber in der folgenden Periode unsere Heimat mit einer Fülle hervorragender Kunstwerke schmückten. Und in den trüben Tagen, als unser Land unter den Leiden der Franzosenkriege und ihrer Nachwehen seufzte, da ging dem Geistesleben gerade in einem oberösterreichischen Stifte ein tröstliches und verheißungsvolles Licht auf: die Begründung einer wissenschaftlichen, auf Quellenstudium beruhenden Erforschung der heimatlichen Geschichte. Die verdienstvolle Historikerschule von St. Florian hat den Grundstein unserer Heimatkunde gelegt, unseren Urkundenschatz gehoben, das vaterländische Museum zu einer weithin angesehenen Publikationsanstalt gemacht und jahrzehntelang eine Wirksamkeit entfaltet, die unserem Ländchen eine Zeitlang sogar einen Vorsprung vor Niederösterreich sicherte.

Anmerkungen.

[1] Die starke Biegung entspricht der landesüblichen Betonung Déchant besser als die im Regelbüchlein vorgeschriebene schwache, welche die hier unbekannte Betonung Dechánt voraussetzt.

[2] Vgl. zu diesen einleitenden Bemerkungen Bucholtz, Geschichte Ferdinands I. 8, 1. u. 2. Abschnitt. — Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns 1, Buch 1 und 2. — Huber, Geschichte Oesterreichs 4, 93—103, 146—154. — Janssen-Pastor, Geschichte des Deutschen Volkes 4 [15—16], 101—108; 8 [1—12], 398 f. — Sickel, Das Reformationslibell des K. Ferdinands I., Archiv f. österr. Gesch. Bd. 25, 4 f., 23, 25, 63. — Eder, Die Reformvorschläge K. Ferdinands I. auf dem Konzil zu Trient, 1. Teil (Reformations-

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

geschichtliche Studien und Texte, hg. von Greving). — Steinherz, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1, 173 f., 180, 182, 186 ff. — Pastor, Geschichte der Päpste $7^{1=4}$, 221 ff. — Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern, 58 ff. — Reichenberger, Wolfgang von Salm, 26—28.

[3] WL, Klosterrats-Registratur 209 (vgl. Sickel, Reformationslibell, 8). WK, 67 i. g. Fasz. 455, Nr. 1 (vgl. Wiedemann 1, 153 ff. und 167 f.).

[4] WK 67 i. g. Fasz. 455, Nr. 3, 4, 6, identisch mit dem bei Sickel, Reformationslibell, 6 und 9, angezogenen Fasz. 174 (laut Mitteilung der Archivleitung).

[5] Die Geschichtswerke über die einzelnen Stifte Oberösterreichs gewähren über die Klostervisitation von 1561 nur geringen Aufschluß.

[6] Sickel, a. a. O. 16 f. Wiedemann 1, 176.

[7] Vgl. Instruktion in WL. w. o. 3.

[8] Kirchliche Topographie 14, 264—270.

[9] Oesterreichische Akten, Oberösterreich, Fasz. I b.

[10] Reformationslibell, 9.

[11] Zuschrift des Archivdirektors.

[12] WSt Fasz. 387.

[13] Pritz, Geschichte des einstigen Kollegiatstiftes weltlicher Chorherren zu Spital am Pyhrn. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, Bd. 10, S. 12, 26, 38, 42.

[14] Stülz, Zur Geschichte der Pfarre und Stadt Vöcklabruck. 17. Bericht des Linzer Museums, 64_2.

[15] Bericht Giengers an den Bischof von Bamberg. WSt a. a. O. Vgl. auch Pritz w. o., S. 38.

[16] Angabe Pruggners im Verhöre.

[17] Angaben im Verhöre. Vgl. Pritz, 32.

[18] Vgl. Pritz, 38. Stülz, Geschichte des Zisterzienserklosters Wilhering, 388 ff.

[19] Bericht an den Kaiser. WK a. a. O. Während der Anwesenheit der Kommissäre in Garsten liefen viele Steyrer dorthin, um „die Knechte der Pharisäer und Schriftgelehrten" zu sehen.

[20] Protokoll. Vgl. Pritz, 38 f. Auch bei Sickel und Wiedemann angeführt.

[21] Summari Relation in WK a. a. O.

[22] W. o. 15.

[23] Stülz, Unruhige Bewegungen im Garstentale. In der Geschichte von Wilhering, 396 f.

[24] Vgl. 15.

[25] Der Opfercharakter der Messe wurde in der vortridentinischen Zeit nicht nur durch das fortlaufende ordentliche Lehramt übermittelt, sondern auch bei bestimmten Gelegenheiten in professionibus fidei klar ausgedrückt. Vgl. Denzinger, Enchiridion, 424, 464.

[26] Vgl. unten S.

[27] Mit der sog. missa sicca, einem mißbräuchigen Ersatzmittel der wirklichen Messe, in Deutschland übrigens nicht gar häufig, hat die Beseitigung des Kanons nichts zu tun. Vgl. A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, 79 ff., 82 f.

[28] Vgl. unten S.

[29] Berger, Die kirchlichen Verhältnisse des Innviertels in der Mitte des 16. Jhdts. Archiv f. d. Gesch. d. Diözese Linz 2, 48.

[30] Berger a. a. O. 29_3, 33_3, 48_2.

[31] S. o. Anm. 12.

[32] Ps. 18, V. 13.

[33] S. o. Anm. 12.

[34] Bei seinem Ableben hinterließ er 6 Söhne und 4 Töchter. Stülz wie o. 14.

[35] S. o. 12.

[36] Vgl. u. a. Sickel a. a. O., 9 f. — Steinherz, Nuntiaturberichte 1, 229, 250.

[37] Bibl, Zur Frage der religiösen Haltung Maximilians II. SA. aus dem Archiv für österr. Gesch. 106, 2. Hälfte, Anm. 135.

[38] Hager, Ein hochfürstliches Geheimnis, Forschungen u. Mitt. zur Gesch. Tirols und Vorarlbergs 4, 163_3.

[39] Erst zur Zeit Maria Theresias erhielten die Chorherren von Spital eigene Insignien. Pritz a. a. O., 51.

[40] Adler, Das Gültbuch von Nieder- und Oberösterreich, 10—22. — Stauber, Ephemeriden, 131.

[41] LL, Annalen 1561, fol. 729 f.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

[42] Adler a. a. O., 151.
[43] Beilage zu den Protokollen in WSt a. a. O.
[44] Siehe 43.
[45] Abschrift im LL. Akten des Stiftes Spital a. P., Bd. 1.
[46] Wiedemann 1, 174.
[47] Siehe 12.
[48] Maximilian II. suchte durch seine Generalordnung vom 22. Dezember 1567 das zerrüttete Klosterwesen zu verbessern und setzte am 5. Jänner 1568 den Klosterrat ein. Huber 4, 228 f. Ueber seine sonstige unklare Haltung sowie den fortschreitenden Verfall der katholischen Religion in Oesterreich vgl. Janssen-Pastor, 4 [15—16], 210 ff., 446 ff. Sein Ideal war die Herstellung einer für Protestanten und Katholiken gleichmäßig geltenden Religionsordnung, eine „gottseelige Vergleichung" der Religion. Bibl, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in Oest. u. d. E., 10 f. (SA. aus dem Archiv f. öst. Gesch. 87). Otto, Geschichte der Reform. im Erzherzogtum Oest. unter Maximilian II. (Jahrb. d. Gesellschaft f. Gesch. d. Protest. in Oest. 10), S. 7. Ueber das persönliche Verhältnis Maximilians II. zur Religion und seine vielfach mißverstandene Stellung zu den beiden Konfessionen vgl. neuestens Bibl, Zur Frage der religiösen Haltung Maximilians II. a. a. O., besonders 1—19, 21—39, 73—102.
[49] Pritz a. a. O., 39.
[50] Bericht Giengers an den Klosterrat 1579. WSt a. a. O. In der Pfarrchronik zu Atzbach ist Pruggner als Pfarrer von 1570—1583 verzeichnet mit dem Vermerk „Vi intrusus".
[51] Gienger an den Kaiser 1576. Abschr. im LL a. a. O.
[52] Die zahlreichen Schriften über diese langwierige Provisions-Angelegenheit im WSt a. a. O., größtenteils auch abschriftlich im LL a. a. O. Gienger hatte sich wiederholt an den Kaiser, Erzherzog Ernst, an den Klosterrat und an die Bischöfe von Passau und Bamberg gewandt. Vgl. auch Pritz a. a. O., 40 f.
[53] Janssen-Pastor 3 [19—20], 74.
[54] Stieve, Der oberösterr. Bauernaufstand 1 [2], 26. Vgl. auch Bibl, Die religiöse Haltung Maximilians II. a. a. O., 12 f.
[55] Bibl a. a. O., 69.
[56] Bibl a. a. O., 38.
[57] Vgl. Janssen-Pastor 3 [19—20], 215.
[58] Vgl. Steinherz in Mitt. d. Inst. f. österr. Geschf. 20, 338.
[59] Bibl a. a. O., 84 f.
[60] Vgl. Otto w. o. 48, S. 23 f., 56.
[61] Vgl. Bibl w. o. 48, S. 71—81, 91—97, 115 f.
[62] Bibl w. o. 48, S. 33.
[63] Bericht an den Kaiser im WK a. a. O.
[64] Wiedemann 1, 331 f., 334 f., 341 ff.
[65] Im folgenden stammen die Angaben über 1561 aus WK, 67 i. g. Fasz. 455, die über 1566 aus WSt Fasz. 387. Zum Personalstande vgl. die Uebersicht bei Wiedemann 1, 179 1. Ueber die Schulden siehe die Tabelle bei Wiedemann 1, 198.
[66] Vgl. Bibl, Zur Frage der religiösen Haltung Maximilians II. a. a. O., 72 f.
[67] Weißbacher-Hartenschneider w. o. Anm. 8.
[68] WL w. o. Anm. 3. Vgl. Wiedemann 1, 168. — 1570 war die letzte Aebtissin ganz lutherisch. Krautir, Archiv f. d. Gesch. d. Diözese Linz, 3, 381.
[69] Vgl. Wiedemann 1, 172 f. Letzteres geschah aber nicht, wir sehen ihn noch 1566 im Amte.
[70] Pritz, Geschichte der ehemaligen Benediktinerklöster Garsten und Gleink, 45.
[71] Handschrift in Seitenstetten, Abschrift im LL.
[72] Frieß, Geschichte des Stiftes Garsten. Stud. u. Mitt. Bd. 2, 2, 253.
[73] Bemerkungen des Propstes Sigmund zur Reform d. d. 24. Dezember 1561 im Stiftsarchive St. Florian.
[74] Mayr, Commendones Kloster- und Kirchenvisitation 1569. SA. aus den Stud. u. Mitt. 1896, S. 10, 17—19.
[75] Schiffmann, im 59. Jahresbericht des Mus. Francisco-Carolinum 40, 46, 49.
[76] Mayr, Commendones Klostervisitation a. a. O. 10 f., 19—24.
[77] Stiftsarchiv Lambach.
[78] Mayr, Commendones Klostervisitation a. a. O., 26 f. — Vgl. auch Schiller, Zur Geschichte der Reform. und Gegenreform. im mittleren Mühlviertel. SA. aus dem 11. Jahresb. Wilheringer Stiftsgymn., 18 f.

©Oberösterreichischer Musealverein - Gesellschaft für Landeskunde; download unter www.biologiezentrum.at

[79] Archiv f. österr. Gesch. 9 u. 12.
[80] Vgl. Wiedemann 3, 135.
[81] Pröll, Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl, 124 ff.
[82] Pröll w. o.
[83] Berger w. o. 29, S. 61—67.
[84] Vgl. oben S. 16.
[85] Vgl. Loserth, Reform. und Gegenreform. in den innerösterreichischen Ländern, 28 f. — Stülz, Wilhering, 95 1. Auch Prälaten teilten diese Auffassung. Vgl. Pröll, Geschichte von Schlägl, 123 1. — Janssen-Pastor 4 [15—16], 166.
[86] Vgl. Wiedemann 1, 206 ff. — Stülz, St. Florian, 86 ff.
[87] Stülz, Wilhering 95 1, 110 f.; St. Florian 89. — Vgl. auch die Ausführungen Loserths über das Kirchengut in Steiermark im 16. u. 17. Jhdt., besprochen in Mitt. d. Inst. f. öst. Geschf. 37, 146 ff.
[88] Vgl. dazu nebst den Angaben der Kommissäre Wiedemann 1, 198. Stülz, Sankt Florian 82, 86 ff.; Wilhering 117. — Pröll, Schlägl 127 f, 139 f.
[89] Vgl. Stieve a. a. O. 29. Raupach, Presbyterologia Austriaca 143 3.
[90] Mayr, Commendones Klostervisitation a. a. O., 2.
[91] Vgl. Janssen-Pastor 1 [19—20], 604 f. — Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hg. von Greving, Heft 29), S. 78—81.
[92] Pastor, Geschichte der Päpste 7 [1—4], 260—264.
[93] Pastor a. a. O., 287.
[94] Stülz, St. Florian, 84 f.
[95] Wiedemann 1, 241.
[96] Pastor a. a. O., 386.
[97] Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem 30jährigen Kriege (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des Deutschen Volkes. 7, 3. u. 4. H., 2. Teil), S. 9.
[98] Vgl. Zibermayr a. a. O., 96 ff.
[99] Mayr, w. o. 74.
[100] Schiffmann im Archiv f. d. Gesch. d. Diözese Linz 2, 91.
[101] Vgl. Hager, Die Kunstdenkmäler des Stiftes Schlägl aus der Zeit Martin Greysings. 2. Aufl., 24 f.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines

Jahr/Year: 1920

Band/Volume: 78

Autor(en)/Author(s): Hager Evermod

Artikel/Article: Zur Geschichte der oberösterreichischen Stifte im Zeitalter der Reformation. 32-49